

Anzug betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates

09.5130.01

Wie zu Beginn dieser Legislatur vorgekommen, gestaltet sich ein Fraktionswechsel zwischen den Grossratswahlen und der konstituierenden Sitzung als schwierig und führt zu Unstimmigkeiten. Diese Taktik kann dazu benutzt werden, um die Sitzzahl in den Kommissionen möglichst kurzfristig zu ändern.

Ein Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates kann auch dazu führen, dass sich der Wählerwille in den Kommissionen für die nächsten vier Jahre nicht widerspiegelt.

Aus diesen Gründen bitten die Anzugsteller das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten, ob es nicht sinnvoll wäre, das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates dahingehend zu ändern, dass in den wenigen Wochen zwischen den Grossratswahlen und der konstituierenden Sitzung, resp. dem Abgabetermin zur Bekanntgabe einer Fraktionsbildung, eine Änderung der Fraktionszugehörigkeit, die Anzahl der nach dem Proporz zustehenden Kommissionssitze nicht verändern kann.

Lorenz Nägelin, Christophe Haller, André Weissen, Dieter Werthemann,
Christine Wirz-von Planta, Christoph Wydler